

CARTE BLANCHE

Befreit die Gefangenen (von) der Migrationspolitik!

Am 23. September 2012 drangen etwa zwanzig Personen überraschend in das Areal des Ausschaffungsgefängnisses Frambois ein. Sie ketteten sich vor der Haftanstalt an und rollten auf dem Dach und um das Zentrum Transparente aus. Rund hundert Demonstrierende schlossen sich dieser symbolischen Besetzung an. Die Aktion war der Auftakt zum Manifest «Non aux prisons de la honte et aux renvois forcés» (Keine Gefängnisse der Schande und keine Zwangsausschaffungen).

Nach den an der Urne und in den Verwaltungen so erfolgreichen Verschärfungen werden immer breitere MigrantInnenkategorien immer unverfrorener ihrer juristischen, sozialen und materiellen Rechte beraubt. Dieser Arroganz muss etwas entgegengesetzt werden. Mit friedlichen Mitteln muss man sich Zugang verschaffen zu den Orten, wo innerhalb der schallgedämmten institutionellen Mauern Gewalt ausgeübt wird.

«Der Kampf für die Rechte der MigrantInnen wird mehr und mehr an den Rand gedrängt.»

Die Ausschaffungsgefängnisse, Flughäfen, Zwangsmassnahmen-Gerichte, Fremdenpolizei-Büros, Empfangszentren, Zivilschutzanlagen, Kasernen und Container in abgelegenen Alpentäler bilden das gut gespannte Netz der Unterdrückung. Man kann die Orte aber auch zurückerobern durch Widerstand, damit die Stimme der Solidarität erschallt und diejenigen, die man zum Schweigen zwingt, wieder zu Wort kommen. Während der Besetzung der Zugangswege zu Frambois haben die Inhaftierten durch die Gitter hindurch ihr Leiden an den Haftbedingungen und an der Trennung von ihren Familien bezeugt. Diese Stimmen wollen die Behörden zum Verstummen bringen, denn sie zeigen Menschen da, wo die Politik nur «Kriminelle» und «Renitente» sieht.

Der Kampf für die Rechte der MigrantInnen wird mehr und mehr an den Rand gedrängt. So sind die Aktion vom 23. September und das Manifest, bescheiden zwar, Beiträge zur Schaffung einer Bewegung aus der Zivilgesellschaft. Unter den «Besetzenden» von Frambois fanden sich Lehrpersonen und Handwerker, Journalistinnen und Bauern, die nur zum Teil in Organisationen zur Unterstützung von MigrantInnen aktiv sind.

Die gleiche Vielfalt zeigt sich bei den Unter-



**Solidarité
sans
frontières**

**BULLETIN
SOLIDARITÉ SANS FRONTIÈRES**

NR. 3, DEZEMBER 2012

WWW.SOSF.CH



Die Bilder dieser Ausgabe illustrieren die Besetzung des Ausschaffungsgefängnisses in Frambois vom 23. September und zeigen Impressionen vom laufenden Referendum gegen die Asylgesetzverschärfung.

zeichnenden des Manifests, wobei VertreterInnen der sozialen und Gesundheitsberufe besonders stark vertreten sind. Die breite Abstützung ist wichtig angesichts der Konsequenz, mit welcher die Politik ihre Aktivität ausbaut um alle Akteure, seien sie staatlich oder nicht, gegenüber der allmächtigen Fremdenpolizei zu schwächen.

In Zukunft werden nur noch vom Bundesamt für Migration bestellte ÄrztInnen über den Gesundheitszustand von AsylbewerberInnen befinden dürfen. Die Behörden nutzen auch, trotz Protest der FMH, die Dienste von Ärzten als Feigenblatt auf Sonderflügen. Regelmässig schafft der Staat MigrantInnen gegen ärztliche Empfehlung aus, sogar aus staatlichen Spitälern. Darum ist es unabdingbar, dass Personen, die mit MigrantInnen in Notsituationen arbeiten, Mut / Zivilcourage beweisen indem sie Situationen, denen sie begegnen, anprangern, und nicht Hand bieten zum Verüben von Unrecht. ☸

Michael Rodriguez – Collectif «Non aux prisons de la honte et aux renvois forcés – Fermez Frambois!». www.stop-dead.ch

«Lost in Schengenland»

Europa von links unten (24)

Seiten 2-3

Migrationspartnerschaften

«Zuckerbrot und Peitsche»

Seite 4

**Asylverschärfungen:
Raus aus der Ohnmacht**

Referendum und Initiative - Dossier

Seiten 5-8

DIE GEHEIMDIENSTE MISCHEN BEI DER VISUMSVERGABE MIT

Eine Gefahr für die innere Sicherheit

Der Fall eines jungen Iraners wirft ein Schlaglicht auf das Schengener Konsultationsverfahren.

Ein Schengen-Visum berechtigt zu einem Aufenthalt von bis zu drei Monaten. Wer auf dem Konsulat eines Schengen-Staates ein solches Kurz-Visum beantragt, den erwartet ein Hindernislauf: Nachgewiesen werden müssen die nötigen finanziellen Mittel für den Aufenthalt und die Rückreise, eine Krankenversicherung, Unterkunft, Gründe für den Besuch und Ähnliches mehr. Definitiv kein Visum erhält, wer im Schengener Informationssystem (SIS) zur Einreiseverweigerung gespeichert ist. Das sind derzeit rund 700000 Personen. Klar ist: die meisten Visumsgesuche werden abgelehnt, weil die Konsulate selbst oder die zuständigen Ausländerbehörden bei den AntragstellerInnen ein « Migrationsrisiko » vermuten.

Kaum bekannt war hingegen bisher das sogenannte Konsultationsverfahren, das auch den Staatsschutz- und Geheimdiensten er-

laubt, sich bei der Visumsvergabe einzumischen – und zwar auf ihre ganz eigene Weise, nämlich unter dem Schlapphut der Geheimhaltung. Die WOZ berichtete Ende August dieses Jahres über den Fall eines jungen Iraners, dem die schweizerische Botschaft in Teheran im Sommer 2009 ein Schengen-Visum verweigert hatte. Die Begründung – an-

« Welcher Schengen-Staat den Mann als Bedrohung einstuft und warum, wollten (und konnten angeblich) weder die Botschaft noch das Bundesamt für Migration mitteilen. »

gekreuzt auf dem Schengen-einheitlichen Formular zur Visumsverweigerung – hatte gelautet: « Eine oder mehrere (Schengen-) Mitgliedstaaten sind der Auffassung, dass Sie eine Gefahr für die öffentliche Ordnung, die innere Sicherheit oder ... die internationalen Beziehungen eines oder mehrerer Mitgliedstaaten darstellen. » Welcher Schengen-Staat den Mann als Bedrohung einstuft und warum, wollten (und konnten angeblich) weder die Botschaft noch das Bundesamt für Migration mitteilen. Im März 2012 bestätigte das Bundesverwaltungsgericht sowohl die Visums- als auch die Auskunftsverweigerung: « Das Schengen-Recht sieht eine weitere Orientierung der Betroffenen über die Ergebnisse des Konsultationsverfahrens nicht vor », hiess es in dem Urteil. Faktisch hat der Mann damit ein europaweites Einreiseverbot, gegen das er sich nicht wehren kann.

Geheim ist geheim

Nach Artikel 22 des Visa-Kodex kann jeder Schengen-Staat verlangen, dass seiner « zentralen Behörde » sämtliche Visumsgesuche aus « spezifischen Drittländern » oder von « spezifischen Gruppen » zur Prüfung vorgelegt werden, auch wenn sie bei den Konsulaten eines anderen Schengen-Staates gestellt

wurden. Davon betroffen sind derzeit 29 Drittstaaten, darunter praktisch alle Staaten des Maghreb und des Nahen Ostens (mit Ausnahme Israels) sowie weitere afrikanische, asiatische und osteuropäische Länder. Hinzu kommen drei Personengruppen: Flüchtlinge, Staatenlose und PalästinenserInnen. Sie sind auf einer Liste verzeichnet, die von der EU-Kommission geführt wird und die jeder Schengen-Staat nach eigenem Gutdünken ergänzen lassen kann. Die Liste selbst ist öffentlich. Und dann beginnt die Geheimhaltung – nachzulesen in den « Weisungen zur Visumserteilung » des BFM. Geheim bleiben soll nicht nur, welcher Schengenstaat « im konkreten Fall Einspruch im Rahmen der Konsultation erhoben hat », sondern auch welcher den Drittstaat auf die Liste gesetzt hat. Die Betroffenen sollen also nicht einmal den kleinsten Hinweis darauf erhalten, woher das Veto gegen ihre Reise nach Europa kommen könnte.

Die Konsultation erfolgt über das « VISION-Netz ». Das Konsulat, bei dem das Gesuch eingereicht wird, übermittelt die Daten an die « zentrale Behörde » seines Staates, die sie an die der interessierten anderen Schengenstaaten weiterleitet. Die wiederum legen sie ihren Staatsschutzdiensten vor oder gleichen sie mit deren Datenbanken ab. Sofern « Sicherheitsbedenken » geltend machen, darf der Staat, bei dessen Konsulat der Antrag eingereicht wurde, kein Schengen-Visum mehr ausstellen. Vergeben kann er allenfalls noch ein humanitäres Visum, dessen Gültigkeit jedoch auf sein eigenes Territorium begrenzt ist. Das geht jedoch auch nur dann, wenn die betroffene Person entsprechende humanitäre Gründe geltend machen kann.

Ein Massengeschäft

Das Konsultationsverfahren ist mittlerweile auch Gegenstand zweier parlamentarischer Anfragen – von Balthasar Glättli (Grüne) im Nationalrat und von Andrej Hunko (Die Linke) im deutschen Bundestag. Die bereits vorliegende Antwort der deutschen Bundesregierung macht klar, dass das Konsultationsverfahren ein Massengeschäft ist: In den





EUROPA VON LINKS UNTEN (24)

vergangenen fünf Jahren wurden die deutschen Behörden zu über 5 Mio. Visumsgesuchen « konsultiert », in 3 050 Fällen haben sie Sicherheitsbedenken erhoben. Beteiligt wird das gesamte Spektrum des Staatsschutzes: von der Staatsschutzabteilung des Bundeskriminalamts, über das Zollkriminalamt, das Bundesamt für Verfassungsschutz (Inlandsgeheimdienst), der Bundesnachrichtendienst (Auslandsgeheimdienst) bis hin zum Militärischen Abschirmdienst.

Super-Schengenstaat Schweiz

Die Rolle der « zentralen Behörde » nimmt in Deutschland derzeit das Aussenministerium wahr. Die Schweiz hat dagegen ein eigenes « VISION »-Büro eingerichtet, das zwar beim BFM angesiedelt, aber vom Rest des Amtes getrennt ist. Diese formale Trennung erlaubt es dem BFM auch, seine Hände in Unschuld zu waschen und zu behaupten, dass weder die Konsulate noch das Amt selbst irgendetwas vom Ergebnis der Konsultation wüssten.

Vielleicht wird der Bundesrat in seiner noch ausstehenden Antwort auf Glättlis Anfrage erklären, wieso das BFM nichts über das Treiben eines ihm unterstellten Büros wissen will. Und vielleicht wird er auch darlegen, warum die Schweiz sich Schengentreuer gebärdet als das Deutschland, das zu den Gründern des Schengen-Clubs gehört: Das deutsche Aussenministerium speist die Betroffenen zwar zunächst ebenfalls mit dem Standardsatz auf dem Visumsverweigerungsformular ab und spekuliert darauf, dass sie sich nicht mehr rühren. Aber, so die deutsche Regierung in der Antwort auf Hunkos Anfrage: « Im Rahmen eines Klageverfahrens kann dem Antragsteller mitgeteilt werden, welche Behörde bzw. welcher Mitgliedstaat Bedenken erhoben hat. » ☸ Bu

FLÜCHTLINGSPROTESTE IN DEUTSCHLAND

Am 19. März 2012 begannen Flüchtlinge in Würzburg eine neue Ära des Protestes gegen die unmenschlichen Lebensbedingungen und das miserable Asylrecht in Deutschland. In neun Städten in vier Bundesländern installierten sie zusammen mit UnterstützerInnen Protestcamps auf der Straße. Die Bewegung versteht sich als « Bundesweiter Flüchtlingsstreik ». Ihre Ziele sind

- ▶ der sofortige Stopp aller Ausschaffungen
- ▶ die Anerkennung aller Asylsuchenden als politische Flüchtlinge
- ▶ die Schliessung aller Isolationslager und
- ▶ die Aufhebung der so genannten Residenzpflicht, also des Verbots, den zugewiesenen Landkreis zu verlassen.

Die kämpfenden und protestierenden Flüchtlinge traten am 8. September von Würzburg einen Marsch nach Berlin an. Auf dem über 600 Kilometer weiten Weg hoben die Marschierenden die Gesetze, gegen die sie protestieren, konkret durch zivilen Ungehorsam auf. Bewusst wurde während des Marsches die Residenzpflicht öffentlich gebrochen und die Isolationslager für Flüchtlinge boykottiert. Weitere kämpfende Flüchtlinge schlossen sich auf dem Weg nach Berlin der Karawane an. Nach sechs Monaten öffentlichen Streiks und dem 28 Tage währenden Protestmarsch kam die Karawane schliesslich am 6. Oktober 2012 in Berlin an. Seit diesem Tag besteht ein Flüchtlingscamp vor dem Brandenburger Tor, das regelmässig in den Schlagzeilen der bundesweiten deutschen Presse für Furore sorgt. Am 13. Oktober fand eine grosse Solidaritäts-Demonstration um das Camp statt. Danach traten einige der Flüchtlinge in den Hungerstreik. Am 1. Novem-

ber besuchten die Flüchtlingsbeauftragte der Bundesregierung, Maria Böhmer (CDU), und Berlins Integrationsministerin, Dilek Kolat (SPD), die Demonstranten. Der Hungerstreik wurde daraufhin abgebrochen. Böhmer versprach, dass sich die nächste Integrationsministerkonferenz noch in diesem Jahr mit dem Thema beschäftigen werde, und Kolat äusserte Verständnis für die Forderungen der Asylsuchenden nach besseren Arbeits- und Lebensbedingungen. Dass die Regierungsvertreterinnen ihre Versprechungen einhalten, dürfte zu bezweifeln sein.

Die Flüchtlingsproteste in Deutschland zeigen eines: die Situation für Flüchtlinge in ganz Europa ist unannehmbar. Die Solidaritätskundgebungen zum deutschen Flüchtlingsstreik überschritten dabei die Landesgrenzen. Dem Flüchtlingsprotest in Deutschland war im Sommer dieses Jahres der Europäische Marsch der Sans-Papiers und MigrantInnen vorausgegangen, der die gleichen Ziele verfolgte (siehe Beitrag Sosp-Bulletin Nr.3). Internationale Zusammenarbeit findet nicht mehr nur auf behördlicher Ebene und mit dem Ziel der Ausschaffung und Ausgrenzung statt; es gibt sie auch – allerdings unter viel schwierigeren Bedingungen – auf der Seite der Flüchtlinge. Der bundesweite Flüchtlingsstreik in Deutschland kann allerdings als Vorbild dienen. (Ca)

Quelle: Refugee Tent Action
www.refugeetentaction.net

«Zuckerbrot und Peitsche»

Das neue Instrument der Schweizerischen Migrations-aussenpolitik heisst «Migrationspartnerschaft». Über konkrete Inhalte und Auswirkungen gibt es aber keine Informationen.

Mit fünf Staaten ist die Schweiz derzeit solche Partnerschaften eingegangen: mit Bosnien und Herzegowina (2009), Serbien (2009), Kosovo (2010), Nigeria (2011) und die neuste mit Tunesien im Juni dieses Jahres. Dieses Instrument sei geschaffen worden, um auf neue Herausforderungen der Migration zu reagieren. Nach offizieller Lesart geht es darum, ein gerechtes Gleichgewicht der Interessen der Schweiz, ihrer Partnerländer und der MigrantInnen selbst zu suchen.

Inhalt einer Migrationspartnerschaft

Der Inhalt der derzeit bestehenden Migrationspartnerschaften scheint diesen Interessenausgleich zu bestätigen. Abkommen, wie etwa die Rückübernahme von Personen, Erleichterung von Visabestimmungen für bestimmte Personengruppen und ein Kontingent für junge Berufsleute, die jeweils im anderen Land ein Praktikum absolvieren möchten, sind der Regelfall. Als Dach der Migrationspartnerschaft wird jeweils ein Memorandum of Understanding unterzeichnet. Der Inhalt ist aber grundsätzlich flexibel und soll die spezifischen Interessen der jeweiligen Partnerländer aufnehmen. Wesentliche Bestandteile von Migrationspartnerschaften sind Projekte und Programme mit einem konkreten Bezug zur Migration. Dies kann beispielsweise in den Bereichen zur Förderung der freiwilligen Rückkehr und Reintegration sein, die Stärkung von staatlichen Strukturen im Herkunftsland bedeuten oder auch die Prävention der irregulären Migration umfassen.

Die Hauptakteure in der Schweiz beim Abschluss von Migrationspartnerschaften sind das Bundesamt für Migration (BFM) und das Eidgenössische Departement für Auswärtige Angelegenheiten (EDA).

Unterschiedliche Bedürfnisse und ungleiche Partner

In einer Partnerschaft geht man von gleichberechtigten Partnern aus. In der Realität

zeigt sich aber, dass sowohl die wirtschaftlichen Unterschiede wie auch die unterschiedlichen Interessen der jeweiligen Länder schwierig in einer Partnerschaft unterzubringen sind. Wünscht sich beispielsweise ein Staat den Zugang zum schweizerischen Arbeitsmarkt, so kann der nicht gewährt werden. Denn das schweizerische Ausländergesetz verbietet einen regulären Zugang zum Arbeitsmarkt für Drittstaatsangehörige. Davon ausgenommen sind nur Hochqualifizierte. Als Lösung bietet hier die Schweiz

«Das einzige wirkliche Ziel einer Migrationspartnerschaft ist es, die (zwangsweise) Rückkehr von abgewiesenen Asylsuchenden abzusichern...»

jeweils ein Abkommen über den Austausch von jungen Berufsleuten an. Doch für diese Abkommen erfolgt keine aktive Werbung – jedenfalls nicht in der Schweiz. Oder wussten Sie, dass Sie in Argentinien, Bulgarien, Rumänien, Ukraine und anderen Staaten, ein Praktikum absolvieren dürfen, sofern sie eine junge Berufsperson sind? Vielmehr macht es den Anschein, dass diese Abkommen einen regulären Arbeitsmarktzugang vorgaukeln. Dass dies in der Realität nicht funktioniert, liegt auf der Hand. Die Unzufriedenen sind dann aber nicht auf der Schweizer Seite zu finden, sondern auf der Seite des Migrationspartners.

Steigende Asylgesuche führen zu einer Migrationspartnerschaft

Im Fall von Tunesien ist bemerkenswert, dass die Schweiz sehr schnell eine Migrationspartnerschaft abschloss, zumal die beiden Staaten vor dem Anstieg der Asylgesuchszahlen nach dem Ende des alten Regimes keine engen Beziehungen hatten. Durch die gestiegenen Asylgesuchszahlen und die mediale Verbreitung, dass tunesische Asylsuchende

straffällig werden, war die Schweiz gezwungen zu handeln. Zur Beruhigung der Bevölkerung und Politiker und insbesondere, damit die abgewiesenen Asylsuchenden aus Tunesien rasch zurückgebracht werden können, lag die Lösung auf der Hand: eine Migrationspartnerschaft. Getreu nach dem Motto «Zuckerbrot und Peitsche». Als «Zuckerbrot» wird der reguläre Arbeitsmarktzugang für junge Berufsleute sowie die Finanzierung von Projekten und Programmen und als «Peitsche» die Rückübernahme der abgewiesenen tunesischen Asylsuchenden angeboten. Natürlich sind nicht nur die freiwillig Rückkehrenden erfasst, sondern auch diejenigen, welche mit Zwangsmassnahmen zurückgebracht werden. Inklusive Sonderflüge.

Ein analoges Vorgehen fanden wir bereits im Falle Nigerias vor. Am 17. März 2010 verstarb Joseph Ndukaku Chiakwa bei einem Ausschaffungsversuch am Zürcher Flughafen. Knapp ein Jahr später unterschrieb die Schweiz mit Nigeria eine Migrationspartnerschaft. So wurde gewährleistet, dass auch weiterhin Sonderflüge nach Nigeria durchgeführt werden. Selbstverständlich im Kontext steigender Asylgesuche von nigerianischen Staatsangehörigen in der Schweiz.

Transparenz ist ein Fremdwort

Informationen seitens des Bundes bezüglich der Migrationspartnerschaften und deren Ausgestaltung sind spärlich. So ist bis dato unklar, was für Projekte und Programme die Schweiz im Rahmen von Migrationspartnerschaften finanziert. Auch gibt es keine Zahlen darüber, wie viele junge Berufsleute tatsächlich in der Schweiz ein Praktikum absolvieren.

Insgesamt ist das Instrument der Migrationspartnerschaft mit Vorsicht zu geniessen. Der öffentliche Druck, die Rückschaffung abgewiesener Asylsuchender beschleunigt zu vollziehen, darf nicht darüber hinwegtäuschen, dass im Rahmen von Migrationspartnerschaften den Staaten Sand in die Augen gestreut wird. Und dieser Sand mag auf den ersten Blick verlockend sein, aber in der Realität stellt sich schnell die Frustration ein. Denn das einzige wirkliche Ziel ist es, die (zwangsweise) Rückkehr von abgewiesenen Asylsuchenden abzusichern. ☹

Stefanie Kurt

Raus aus der Ohnmacht

«Die Schweiz für Flüchtlinge unattraktiver machen» – das ist seit mittlerweile drei Jahrzehnten die Standardfloskel der offiziellen schweizerischen Asylpolitik. 1981 ist das Asylgesetz in seiner Originalfassung in Kraft getreten und seitdem folgt Revision auf Revision. In seiner Herbstsession 2012 hat das Parlament die zehnte beschlossen, einmal mehr in Form von «dringlichen Massnahmen». Im Dezember wird aller Voraussicht nach ein weiteres Paket, dieses Mal als «normales» Bundesgesetz, folgen. Und Simonetta Sommaruga Justiz- und Polizeidepartement hat womöglich schon für das nächste Jahr eine weitere umfassende Revision im Auge, mit der dann Bundeszentren und «beschleunigte» Verfahren eingeführt werden sollen.

Begonnen hat die Diskussion um die aktuelle Verschärfung schon, als die letzte noch nicht in Kraft getreten war. Im Herbst 2007 kündigte der damalige Bundesrat Christoph Blocher an, durch eine Gesetzesänderung dafür sorgen zu wollen, dass Kriegsdienstverweigerer und Deserteure grundsätzlich kein Asyl mehr erhalten. Blochers Nachfolgerinnen Eveline Widmer Schlumpf und Simonetta Sommaruga formulierten sein Vorhaben aus und ergänzten es um weitere Verschärfungen. Seitdem sich das Parlament mit den Vorlagen befasst, ist die asylpolitische Diskussion vollends zu einem Jekami der Repression ausgeartet. Dass die Eidgenössischen Räte nun Verschärfungen, die zum Teil seit fünf Jahren in der Diskussion sind, als «dringlich» verkaufen, belegt deutlich, dass der Mehrheit des Parlaments jedes Mittel recht ist, um auf Kosten der Flüchtlinge reaktionäre und rassistische Stimmung zu machen.

Widerstand – na klar!

Solidarité sans frontières hat sich von Anfang an gegen diese Verschärfungen gestellt und hat von Beginn weg eines klar gemacht: Es gab und gibt keinen einzigen inhaltlichen Grund, weder die dringlichen Massnahmen, noch die im Dezember folgende Revision gutzuheissen. AnhängerInnen anderweitiger Interpretation sollten sich daran erinnern, wer die Verschärfungen mit welcher Absicht ausgebrütet hat. Diese Erinnerung geht leider im Sumpf des permanenten Problemlösungsdrucks allzu oft verloren. Vor diesem Hintergrund haben wir im Bulletin laufend über den Stand der Debatte informiert. Wir haben mit einer breiten Koalition von asylbewegten Organisationen an den Vernehmlassungen teilgenommen und versucht, in die parlamentarische Debatte einzugreifen. Wir haben Lobbying betrieben und stille Er-



**Solidarité
sans
frontières**

**DOSSIER 3 – 2012
SOLIDARITÉ SANS FRONTIÈRES**

DEZEMBER 2012

REFERENDUM UND INITIATIVE



folge erzielt, die oftmals andere für sich pachteten. Und nicht zuletzt haben wir «unsere Leute» auch auf der Strasse mobilisiert. In wiederkehrenden Aktionen, Spontankundgebungen und mit der Grossdemonstration am 23. Juni.

Schwer getan haben wir uns jedoch mit der Frage des Referendums, das in der «direkten Demokratie» der Schweiz die naheliegende Antwort zu sein scheint. Über das Für und Wider eines Referendums stritten wir uns seit der Vollversammlung im April im grösseren, davor im kleineren Rahmen.

Tatsächlich gibt es eine Vielzahl von guten Gründen, die dagegen sprechen: Wir haben in den letzten Jahrzehnten regelmässig das Referendum ergriffen und es genauso regelmässig verloren. Trotz aller Anstrengungen kamen diejenigen, die sich an die Seite der Flüchtlinge stellten, nie über einen Stimmenanteil von rund 30 Prozent hinaus. Die Gegenseite – und das ist nicht nur die SVP – konnte den Abstimmungskampf stets nutzen, um ihre rassistischen Parolen mit viel Geld herauszuposaunen. Die jeweiligen Verschärfungen erhielten durch das Ja des «Volkes» zusätzliche Legitimität. Die verlorenen Abstimmungen hinterliessen bei vielen Ak-

tivistInnen der Asylbewegung immer wieder einen Kater, von dem sie sich nur langsam erholten. Hinzu kommt, dass das Asylrecht schon durch die vorangegangenen Revisionen zur Unkenntlichkeit entstellt ist. Sollten wir also nun einen gesetzlichen Zustand verteidigen, dessen Einführung wir 2006 mit dem letzten Referendum bekämpft hatten? Müsste es, statt bloss Nein zu den neusten Verschärfungen zu sagen, nicht vielmehr



**Dossier aus dem
Bulletin 3 – 2012**

**Solidarité sans frontières
Schwanengasse 9
3011 Bern
www.sosf.ch**

**sekretariat@sosf.ch
Fon 031 311 07 70
Fax 031 312 40 45**

PC 30-13574-6

darum gehen, die eigenen Grundsätze und Ziele, die Grundrechte der Flüchtlinge und ImmigrantInnen, positiv zu formulieren?

Ran an den Speck!

An einem Koalitionstreffen im September hat Solidarité sans frontières deshalb vorgeschlagen, eine entsprechende Initiative auszuarbeiten und zu lancieren. Dieser Vorschlag war überfällig und fiel auf breite Akzeptanz. Doch einer Mehrheit der Anwesenden war das nicht genug. Viele unserer eigenen Mitglieder und SympathisantInnen, regionale Gruppen, die sich immer als Teil von Sosp verstanden, und vor allem viele junge Leute begeisterte die Idee der Initiative, sie forderten aber gleichzeitig das Referendum gegen die aktuellen Verschärfungen. Für sie geht es nicht in erster Linie darum, die Abstimmung zu gewinnen. Sie begreifen das Referendum als einen Akt des Widerstandes, den sie den Asylsuchenden schuldig sind. Und damit haben sie auch Recht. Neben den negativen Effekten eines Referendums bringt dasselbe auch immer positive: Es mobilisiert die Menschen, altgediente wie vor allem auch neue. Es rüttelt sie auf, es lässt sie aktiv werden. Und wenn die Niederlage manchmal eine Katerstimmung hinterlässt, so kann sie genauso gut auch das Gegenteil bewirken: Der aktuelle Generalsekretär von Sosp wäre heute mit Sicherheit ein anderer, hätte es nicht das letzte Referendum gegeben.

Solidarité sans frontières hat zwar beschlossen, ausnahmsweise nicht die Vorreiterrolle bei diesem Referendum zu ergreifen. Diese Rolle haben die Jungen Grünen, das CEDRI, Stopexclusion und ungezählte AktivistInnen von Genf bis St. Margrethen übernommen. In einer erneuten Abstimmung hat Sosp jedoch entschieden, das Referendum nach Kräften zu unterstützen. Gleichzeitig wollen wir dafür sorgen, dass der neu entflammte Widerstand nicht nach einer möglicherweise anstrengenden Unterschriftensammlung zusammenbricht, so wie das in der Vergangenheit der Fall war. Den Schwung, den das Referendum immer auch mit sich bringt, wollen wir gemeinsam mit allen, als Asyl- und Migrationsbewegung, in das Anschlussprojekt mitnehmen. Aus diesem Grunde setzen wir alles daran, möglichst rasch die von uns propagierte Initiative auszuarbeiten. In den nächsten Jahren kommt also eine Menge Arbeit auf uns alle zu. Packen wir sie an! 🍷 (Bu & Ca)

ASYLGESETZREVISION #10: DIE DRINGLICHEN MASSNAHMEN

(VORLAGE 3, VOM PARLAMENT ENDE SEPTEMBER BESCHLOSSEN)

Gegen die dringlichen Massnahmen wurde das Referendum ergriffen. Die Verschärfungen sind seit dem 29. Sept. 2012 in Kraft und auf drei Jahre beschränkt, bei Annahme des Referendums durch das «Volk» treten sie nach einem Jahr ausser Kraft. Die Inhalte sind:

- ▶ die Abschaffung des Botschaftsverfahrens
- ▶ Wehrdienstverweigerung und Desertion sind neu ein Asylausschlussgrund
- ▶ «Renitente» Asylsuchende werden in besonderen Zentren untergebracht. Als «renitent» gilt, wer «den ordentlichen Betrieb eines Zentrums erheblich stört» (AsylG, Art. 26).
- ▶ der Freipass für den Bundesrat im Rahmen von «Testphasen». Dabei erhält der Bundesrat u.a. die Kompetenz, die Beschwerdefristen gegen materielle Entscheide von dreissig auf zehn Tage zu senken.
- ▶ der Bund erhält ebenfalls die Kompetenz, Asylunterkünfte ohne Bewilligung der Kantone und Gemeinden und für max. drei Jahre zu nutzen.

ZUR ASYLGESETZREVISION

Die dreiköpfige Hydra

Die Asylgesetzrevisionen Nummer zehn, elf und zwölf sind eng miteinander verflochten. Und manch eine(r) verliert dabei den Überblick. In den drei Kästen finden unsere LeserInnen deshalb eine Auflistung der entsprechenden Inhalte. Dass die drei Revisionen darüber hinaus ineinander verzahnt sind, macht den Umgang damit nicht einfacher. Manche behaupten, dass das Referendum gegen die «dringlichen Massnahmen» die Umsetzung des Rechtsschutzes der Vorlage 2 gefährde. Andere argumentieren, dass die Testphasen innerhalb der dringlichen Massnahmen die Grundlage für die so «dringend benötigten» Beschleunigungen lieferten und deshalb so wichtig seien. Richtig oder falsch - Was ist dran an diesen verschiedenen Argumentationen?

Die Verfahrensbeschleunigung

Beschleunigen die Testphasen der Vorlage 3 die Verfahren? Die Antwort lautet: Nein. Die dringlichen Änderungen des Asylgesetzes beschleunigen gar nichts. Im Rahmen der Pilotprojekte stehen vor allem die Beschwerdefristen im Vordergrund. Gerade die Verkürzung dieser Rechtsmittelfrist auf 10 Tage bedeutet eine Verkürzung um 2/3 der ordentlichen Frist und ist mit den Verfahrensgarantien gemäss Art. 29 und 29a Bundesverfassung unvereinbar. Diese Änderung, das heisst ein Gewinn von gerade mal maximal 20 Tagen, wird nicht das Problem der jahrelangen Verfahren - so die Begründung - lösen. Was die Frage aufdrängt: Gibt es über-

haupt «jahrelange» Verfahren? Fakt ist, dass hier von falschen Zahlen ausgegangen wird. Ein durchschnittliches Verfahren dauert heute nicht 1400 (wie die SVP behauptet), sondern 413 Tage (Quelle: www.factcheck.ch). Ein frappanter Unterschied. Wie dringend ist die Beschleunigung der Verfahren also tatsächlich? Dass zudem die meisten der beschleunigten Verfahren in negativen Entscheidungen enden werden, ist ein offenes Geheimnis. Ein Blick nach Holland zeigt es. Bundesrätin Sommarugas zwölfte Asylgesetzrevision dürfte deshalb summa summarum vor allem bewirken, dass mehr Leute in die Nothilfe und somit früher oder später in die Illegalität gedrängt werden. Dies ist im Sinne der Rechtskonservativen - weshalb ihnen auch grosse Bundeszentren theoretisch gefallen.

Die Zentrumsfrage

Die Etablierung von Bundeszentren analog dem Modell Holland basiere auf dem dringenden Bedürfnis, die Verfahren zu beschleunigen. Mit dieser Begründung werden die Bundeszentren verkauft. Dies ist gefährlich, weil es auf falschen Fakten beruht und die Dimension jenseits der Beschleunigung ignoriert. Mittels der beiden Bestimmungen innerhalb der dringlichen Verschärfungen, dass Zentren für «renitente» benötigt würden und die Kantone/Gemeinden zum Unterhalt von ordentlichen Zentren quasi genötigt werden können, wird die Grundlage für Bundeszentren schleichend gelegt. Wozu führt diese

ASYLGESETZREVISION #11: NOTHILFE UND FAMILIENASYL

(VORLAGE 1, VERABSCHIEDUNG VORAUSSICHTLICH IM DEZEMBER)

Die Vorlage 1 umfasst alles, was bislang in den beiden Kammern beraten wurde und nicht für dringlich erklärt wurde. Die Schlussabstimmung gegen diese Vorlage ist für Ende Wintersession 2012 zu erwarten, also am 13. Dezember. Die wichtigsten Inhalte sind:

- ▶ gesetzliche Festschreibung reduzierter Sozialhilfe für Asylsuchende im Vgl. zu SchweizerInnen
- ▶ Nur noch Nothilfe für «renitente» Asylsuchende
- ▶ Ritzung des Familienasyls
- ▶ Angriff auf die Rechte vorläufig aufgenommener Flüchtlinge, als da sind: Einschränkung der Reisefreiheit, mögliche Fristenverlängerung im Familiennachzug, Verschärfung der Härtefallregelung
- ▶ Verschärfung der Härtefallregelung für Asylsuchende
- ▶ der «politische Maulkorb»
- ▶ die faktische Abschaffung von Wiedererwägungs- und Mehrfachgesuchen
- ▶ Abschaffung der Nachfluchtgründe
- ▶ das sogenannte Vorgespräch
- ▶ Einführung eines unentgeltlichen Rechtsschutzes
- ▶ weitere

ASYLGESETZREVISION #12: BUNDESZENTREN UND BESCHLEUNIGUNG

(VORLAGE 2, DEMNÄCHST IN DIE VERNEHMLASSUNG)

Die Vorlage 2 dreht sich um die eigentliche Beschleunigung der Verfahren und ist die Vorlage aus dem Hause Sommaruga. Sie geht in den nächsten Monaten in die Vernehmlassung und muss die parlamentarische Debatte erst noch durchlaufen. Die wesentlichen Inhalt sind:

- ▶ Unterbringung in Bundeszentren und beschleunigte Verfahren: Neustrukturierung des Asylbereichs durch die Schaffung von Verfahrenszentren des Bundes. Ziel ist es, 80 Prozent der Gesuche in den Bundeszentren im Rahmen des «ordentlichen Verfahrens» innerhalb von lediglich 120 Tagen abzuwickeln. Rund 20 Prozent der Gesuche sollen im «erweiterten Verfahren» behandelt werden, das maximal ein Jahr dauern soll. In der maximalen Dauer beider Verfahren ist auch die Beschwerdedauer enthalten.
- ▶ Ausgebauter Rechtsschutz: Den Asylsuchenden soll während des gesamten erstinstanzlichen Asyl- und des Beschwerdeverfahrens ein umfassender und kostenloser Rechtsschutz gewährt werden.
- ▶ «Rückkehrhilfe»: Nach einer Ablehnung des Asylgesuchs sollen die Betroffenen in den Bundeszentren intensiv auf eine freiwillige Rückkehr vorbereitet werden. Nach Ablauf der Ausreisefrist, und wenn die Betroffenen bezüglich ihrer Rückkehr nicht mit den Behörden kooperieren, sollen diese Personen von den Bundeszentren ausgeschlossen werden und keine Sozialhilfe mehr erhalten.
- ▶ Beschwerdeentscheide: Das EJPD soll mit dem Bundesverwaltungsgericht Vereinbarungen über die «Priorisierung und die administrativen Abläufe» treffen können. Praktisch heisst das, dass das Gericht sich an die Agenda des BFM anpassen soll. In seiner Stellungnahme und gegenüber den Medien hat es dieses Ansinnen kategorisch abgelehnt.

Verzahnung? Die rechtskonservativen Gegner der kantonalen/kommunalen Zentren (egal ob ordentliche oder für «renitente») replizieren die Atommülllager-Logik: Sie wollen zwar Zentren, aber sicher nicht vor der Haustür. Was sie wollen, formulieren sie indes deutlich: geschlossene Anstalten resp. Internierungslager. Möglichst abgelegen, irgendwo in den Bergen der Schweizer Alpen. Wenn man nun also aus linker Optik und als grundsätzliche GegnerIn von Zentren oder Lager FÜR die dringliche Vorlage und die Zentren für «renitente» stimmt, so werden aus den Bundeszentren von Frau Sommaruga unweigerlich Internierungslager à la SVP. Dies aus dem einfachen Grund, weil bei allen Migrationsfragen in der Schweiz traditionell die politischen Kräfte rechts der «Mitte» Oberwasser haben. Falls also jemand den Bundeszentren zum politischen Durchbruch verhelfen könnte, dann wären es die Rechtskonservativen. Deshalb ist Apeasementpolitik in dieser Frage brandgefährlich: heute Zentren für «Renitente», morgen Internierungslager.

Der Rechtsschutz

Die Schweizerische Flüchtlingshilfe (SFH) begründet ihre Ablehnung des aktuellen Referendums mit einer «Trendwende im Asylbereich», die sie basierend auf dem angekündigten, umfangreichen Rechtsschutz erkennt. Solidarité sans frontières kann diesen in der Vorlage 3 nicht finden. Er begründet sich frühestens in der Vorlage 1, seine Umsetzung in der Vorlage 2 steht in den Sternen – wie schon seit Jahrzehnten. Ein kostenloser, ausgebauter Rechtsschutz für Asylsuchende muss nicht nur finanziert werden. Völlig unklar ist derzeit auch, wie dieser Schutz aussehen soll und ob er tatsächlich unabhängig vom EJPD sein wird. Eine Ausgestaltung im Sinne der Asylsuchenden wird nur schwer durchzusetzen sein. Auch hier gilt: Das politische Oberwasser liegt rechts der Mitte. Millionen für den Rechtsschutz auszugeben wird dort schwer durchzusetzen sein – nur unter schwersten Zugeständnissen. Weshalb sich die Frage stellt: Was nützt ein ausgeklügelter Rechtsschutz auf Basis eines zerfledderten Asylrechts?

Die dreiköpfige Hydra ist ein Untier aus der griechischen Mythologie. Schlägt man ihr einen Kopf ab, so wachsen drei andere nach. Besiegen kann man die Hydra nur, wenn man ihren Körper vernichtet. Ähnlich verhält es sich mit den drei Asylgesetzrevisionen: Möchte man etwas für die Betroffenen erreichen, so muss man die Revisionen als Körper betrachten und ihn als solchen bekämpfen. Ansonsten hat man keine Chance.



RAUS AUS DER OHNMACHT

Eine Initiative zur Stärkung der Grundrechte

Die Lancierung einer Volksinitiative zur Stärkung der Grundrechte in der Schweiz drängt sich auf. Sosf nimmt das Projekt in Angriff.

Das Referendum gegen die vom Parlament am 28. September 2012 angenommene und sofort in Kraft getretene Asylgesetz-Revision (AsylG) wurde nicht ohne Zögern und Debatten ergriffen. Verschiedene Kollektive und Vereine, darunter auch Sosf, haben ihr Unbehagen zum Ausdruck gebracht in diesem Kampf, wo mit gezinkten Karten gespielt wird. Es geht nicht darum, die Änderungen, welche das AsylG seines Sinns entleeren, kleinzureden, ganz im Gegenteil: Ein Asylgesetz, das seinen Namen verdient, müsste Regeln aufstellen, die einen staatlichen Schutz vor Verfolgung und Elend gewährleisten, und nicht darauf abzielen, die Möglichkeiten, Asyl zu erhalten, möglichst zu verringern. Die Vorstandsmitglieder von Sosf stehen einstimmig und ohne Wenn und Aber hinter diesem Kampf, sowohl politisch wie auch vor Ort, wo MigrantInnen bereits die Konsequenzen des Gesetzes erleiden. Trotzdem sind es nicht in erster Linie die letzten Verschärfungen, die es zu bekämpfen gilt, als viel mehr das ganze Gesetz. Das Asylgesetz wurde seit seinem Inkrafttreten 1981 immer weiter verschärft und bietet heute nur noch einer Minderheit von Exilierten Schutz, einer Mehrheit dagegen nichts als Not.

Mit dem Referendum gehen wir «nur» gegen die letzten Verschärfungen vor (oder genauer : gegen die ersten einer neuen Reihe von Verschärfungen, die man uns für die nächsten Monate in Aussicht stellt). Es ist notwendig, weiter zu gehen.

Der Widerstand muss in erster Linie vor Ort stattfinden, wo Frauen, Männer und Kinder täglich mit den Folgen eines Gesetzes konfrontiert sind, das unterdrückt und sie ihrer Menschlichkeit beraubt. Dabei waren diese Menschen gekommen, um ein besseres Leben zu suchen, oder sie sind sogar zufällig hier (denken wir zum Beispiel an die Kinder !).

Wir müssen präsenter werden, unsere Solidarität konkret unter Beweis stellen, je länger je mehr auch mit zivilem Ungehorsam. Die Besetzung des Zugangs zum Zentrum von Frambois (Genf) z.B. (siehe Carte Blanche), hat konkret gezeigt, dass wir Staatsgewalt ablehnen, die Menschen für das, was sie sind und nicht für das, was sie tun, einsperrt. Wir konnten uns mit Menschen solidarisieren, die meistens einsam und vergessen sind. Solche Aktionen müssen fortgeführt und ausgebaut werden. Aber anprangern reicht nicht! Wir, die wir in diesem Land (legal oder nicht) wohnen, müssen definieren, in welcher Welt wir leben wollen. Wir können uns dazu der politischen Instrumente bedienen, ohne dabei zu vergessen, dass eine Demokratie, die einem grossen Teil der Bevölkerung das Mitspracherecht verweigert, Fragen aufwirft.

Sosf arbeitet ab sofort an einer möglichen Volksinitiative zur Bekräftigung und Stärkung der grundlegenden Gleichheit aller Men-



schen. Die EinwohnerInnen dieses Landes müssen garantierte Grundrechte haben, die die Bundesverfassung bis anhin nur ungenügend schützt.

Mit dem Nachdenken über die legislativen Möglichkeiten will Sosf auch die sinnlosen Debatten überwinden, in die einzugreifen wir uns regelmässig angehalten fühlen. Wir verweigern uns einer Opposition zwischen «SchweizerInnen» und «AusländerInnen», zwischen «Legalen» und «Sans-papiers». Es ist Zeit, die Regeln des Diskurses zu ändern und administrative Kategorien über Bord zu werfen, die die Menschheit künstlich einteilen. Wir beginnen mit der Reflexion darüber, wie die grundlegende Gleichheit so konkret wie möglich in die Verfassung aufgenommen werden könnte. Dieser Kampf betrifft alle, nicht nur die AusländerInnen: Studierende, Pensionierte, Arbeitslose, Arbeitnehmende, Frauen, Männer, wir alle haben ein Interesse an einer Stärkung der Grundrechte. Denn was man heute einer Bevölkerungskategorie wegnimmt, kann man schon morgen leicht einer anderen entziehen.

Die Ausarbeitung der Initiative ist am Laufen. Im Rahmen der Koalitionstreffen, welche zum Referendumsbeschluss führten, wurde eine solche Initiative stark begrüsst. Sie ist Teil eines ganzheitlichen Plans, den Sosf verfolgt. Wir werden laufend über den Stand der Dinge informieren. 🌐

Pauline Milani, Sosf

SCHNELLVERFAHREN FÜR BALKAN-FLÜCHTLINGE

Kein Taschengeld für Roma

Seit dem 20. August entscheidet das Bundesamt für Migration (BFM) Asylgesuche aus verfolgungssicheren europäischen Staaten, deren Staatsangehörige ohne Visum in die Schweiz einreisen können, innerhalb von 48 Stunden. Im Rahmen dieses 48-Stunden-Verfahrens wurde weiter verfügt, dass die Betroffenen kein Reisegeld mehr erhalten und dass gegen sie eine Einreisesperre verhängt werden darf. Um es auszuformulieren: Das Verfahren wurde für die Balkanstaaten eingeführt. Und noch konkreter geht es dabei um die Roma. Im Dunstkreis dieses Verfahrens gerieten Ende September das Asylzentrum Eigenthal im Kt. Luzern und mit ihm das BFM in die Schlagzeilen, als über die «Neue Luzerner Zeitung» (NLZ) bekannt wurde, dass den dort ansässigen Roma das ihnen zustehende Taschengeld verweigert wurde. Gaby Szöllösy, Chefin Information und Kommunikation des BFM, liess im Artikel verlauten, dies sei «eine Massnahme, um die Roma zu einer möglichst raschen Ausreise zu bewegen». Solidarité sans frontières (Sof) und die Gesellschaft für bedrohte Völker (GfbV) fragten daraufhin beim BFM schriftlich nach: Wird hier eine Selektion anhand einer Zugehörigkeit zu einer ethnischen Gruppe vorgenommen? Die Antwort des BFM resp. von Frau Szöllösy, die drei Wochen auf sich warten liess, verkündete, dass das BFM selbstverständlich keine Massnahmen im Asylbereich gegen spezifische ethnische Gruppen ergreife. Vielmehr richte sich diese Massnahme gegen alle Angehörigen der betreffenden Staaten. Das Antwortschreiben konstatiert indes auch, dass die Mehrheit der betroffenen Asylsuchenden Roma seien und Gaby Szöllösy betont explizit, dass sie die Journalistin der NLZ angemahnt habe, «nicht von Roma, sondern von Staatsangehörigen visumsbefreiter Länder» zu sprechen. Sof findet: «same shit, different name». Es ist hinlänglich bekannt, dass gerade Roma in den kalten Monaten häufiger ein Asylgesuch in Westeuropa stellen. Es ist ebenfalls hinlänglich bekannt, dass in den meisten osteuropäischen Staaten eine immer ausgeprägtere und offene rassistische Hetze gegen Roma stattfindet. Dies erklärt auch den markanten Anstieg von Asylgesuchen aus dem Balkan in den Monaten vor August 2012 (dem eigentlichen Grund für das Schnellverfahren). Die Überlebensstrategie der Roma, im Schweizer Asylwesen vor dieser Hetze Schutz zu suchen, ist verständlich. Dass dabei auch ein warmes Bett abfällt, darf nicht als Missbrauch ausgelegt

werden. Das BFM jedoch ortet genau solchen und hat sich mit dem Schnellverfahren etwas ausgedacht, was die ohnehin schon prekäre Situation der Roma verschlimmert. In den ersten drei Wochen seit seiner Einführung wurden 159 dieser Schnellverfahren durchgeführt und 432 Personen reisten «freiwillig» in ihr Herkunftsland zurück. Das BFM feiert

«Es ist hinlänglich bekannt, dass in den meisten osteuropäischen Staaten eine immer ausgeprägtere und offene rassistische Hetze gegen Roma stattfindet..»

diese Ergebnisse als «Erfolg». Doch Roma «reisen nicht aus», wie das BFM sich das vorstellt. Sie zirkulieren im Niemandsland und landen auf der Strasse. Dort betteln sie – und dagegen wird immer heftiger vorgegangen (Bern, Genf, Zürich). Es ist ein zynischer und kaltherziger «Erfolg» in einer kalten Zeit. (Ca)

MIT HIGHTEC GEGEN FLÜCHTLINGE

EU-Grenzüberwachungssystem

Mit ihrem «Europäischen Grenzüberwachungssystem» EUROSUR will die EU ab 2014 unerlaubte Grenzübertritte an Land und auf See erfassen. Eingebunden werden darin satellitengestützte Positionsdaten, etwa aus Schiffsortungssystemen und Fischereiüberwachungszentren, aber auch Daten aus der Satellitenaufklärung, die im Rahmen des EU-Projekts «Global Monitoring of Environment and Security» (GMES) gewonnen werden. Hinzu kommen Radarstationen sowie die Aufklärung aus der Luft mit Flugzeugen und Drohnen. Auch nachrichtendienstliche Erkenntnisse sollen beim Aufspüren von Flüchtlingen helfen.

EUROSUR wird als «neues politisches Instrument» beworben: Die Grenzüberwachungsbehörden aller Mitgliedstaaten werden untereinander vernetzt und können operative Informationen austauschen. Im Mittelpunkt steht als Zentrale die EU-Grenzschutzagentur Frontex in Warschau. Zunächst startet EUROSUR an den Aussen Grenzen von sieben südlichen und östlichen Mitgliedstaaten, die hierfür «Nationale Koordinierungszentren» (NCC) eingerichtet haben. Seit November 2011 ist Frontex im «Pilotbetrieb» mit Frankreich, Italien und Spanien sowie Finnland, Polen und der Slowakei vernetzt. Auch Bulgarien, Estland, Rumänien und Slowenien haben Koordinie-

rungszentren aufgebaut. Für 2012 ist laut der deutschen Bundesregierung ein «Aufwuchs auf insgesamt 18 EU-Mitgliedstaaten» vorgesehen. Die BRD will ihr NCC im Präsidium der Bundespolizei (früher: Bundesgrenzschutz) ansiedeln. Für die hochgerüstete Migrationsabwehr kooperiert die EU auch mit Drittstaaten wie Mauretanien, Senegal, Kap Verde, Gambia, Guinea Bissau und Marokko.

Bis 2020 sollen für die Einrichtung, Ausrüstung und Wartung der nationalen Koordinierungszentren und des Lagezentrums von Frontex nach vorsichtigen Schätzungen der EU-Kommission mindestens 338,7 Millionen aufgewendet werden. Wenn sich der EU-Rat für umfangreichere Optionen entscheidet, könnten sich die Ausgaben sogar verdoppeln. In der Schätzung fehlen Kosten, die die EU im Vorfeld in Forschungsprojekte steckte – etwa für die Entwicklung automatisierter, unbemannter maritimer «Überwachungsplattformen», unbemannter Landroboter oder für die Einbindung von Drohnen. Ebenfalls nicht im Kostenplan von EURO-SUR enthalten sind jene Projekte, die innerhalb der GMES-Satellitenaufklärung finanziert werden.

Matthias Monroy

ERNEUERTER VISUMSZWANG UND SCHNELLVERFAHREN

Europa: Gemeinsam gegen Roma

Mit dem 48-Stunden-Verfahren und der Taschengeld-Verweigerung für Roma aus dem ehemaligen Jugoslawien nimmt die Schweiz erneut eine repressive Vorbildfunktion für Europa ein. Am 25. und 26. Oktober 2012 tagten in Brüssel die Innen- und Justizminister der EU sowie der «Gemischte Ausschuss», an dem auch die nicht der EU angehörenden Schengen-Staaten (Norwegen, Island, Schweiz, Liechtenstein) beteiligt sind. Auf der Tagesordnung standen unter anderem die Folgen der Visumsbefreiung für die Staaten des Westlichen Balkan. «Die Delegationen drückten ihre Besorgnis über die erhebliche Zunahme der meist unbegründeten Asylgesuche von Staatsangehörigen mehrerer Länder der Region aus und unterstrichen die Notwendigkeit von Massnahmen zur Behebung der Situation», heisst es in der Pressedokumentation. Die MinisterInnen wollen nun, dass das EU-Parlament möglichst schnell den Änderungen des Visa-Regime der Union zustimmt, die die Kommission bereits im Mai 2011 vorgelegt hatte. Einführen will man eine «Schutzklausel», die die temporäre Wiedereinführung des Visumszwangs ermöglichen soll. Dies soll der Rat der Innenminister auf Vorschlag der Kommission jeweils beschliessen können, wenn ein «plötzlicher Anstieg»

KURZ UND KLEIN



der Asylgesuche oder der Zahl der sich illegal aufhältlichen Personen aus dem betreffenden Staat verzeichnet wird.

Bereits im Vorfeld der Ratstagung hatte der deutsche Bundesinnenminister Hans-Peter Friedrich «schärfere Regeln für Asylbewerber aus Serbien und Mazedonien» gefordert. Die beiden Staaten sollen nun zu «sicheren Herkunftsstaaten» erklärt werden, die Flüchtlinge will Friedrich mit «abgesenkten Barleistungen» abspeisen. Die Asylgesuche aus Serbien und Mazedonien, die zu 90 Prozent von Roma und Ashkali gestellt werden, seien missbräuchlich und ein «Ausnutzen unseres Systems». Die Verfahren sollten möglichst schnell abgewickelt werden. Ein 48-Stunden-Verfahren wie in der Schweiz sei wegen der gesetzlichen Rekursfristen allerdings nicht möglich, beklagte der Minister.

Erst kürzlich liess die Bundesregierung das offizielle Mahnmal für die während der Naziherrschaft ermordeten Sinti und Roma einweihen. Bundeskanzlerin Angela Merkel hatte dabei beteuert, es sei «eine deutsche und europäische Aufgabe», sich für die Rechte von Sinti und Roma einzusetzen, «wo auch immer, innerhalb welcher Staatsgrenzen auch immer sie leben». Noch Fragen?

(Bu)

DIE SCHILLERENDE GEFAHR

ECOPOP-Initiative eingereicht

Anfang November wurde die Initiative «Stopp der Überbevölkerung - zur Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen» der Ver-

einigung ECOPOP mit über 120 000 beglaubigten Unterschriften eingereicht. Damit kommt eine Vorlage vor das Volk, die die unsägliche Verquickung von Umwelt- und Ausländerthematik macht. Kernanliegen der Initiative ist es, die jährliche Zuwanderung auf 0,2 Prozent der Bevölkerung zu beschränken. Umweltorganisationen wie nationale Parteien (ausser die Schweizer Demokraten) haben der Initiative bislang ihre Unterstützung versagt. Lokale Sektionen – sowohl der SVP als auch der Grünen – hätten sich aber an der Unterschriftensammlung beteiligt, hiess es beim Initiativkomitee.

ECOPOP distanziert sich stets ausdrücklich von fremdenfeindlichen und rassistischen Ansichten. Der schillernde Ursprung der Vereinigung, der immer wieder mit derjenigen der «Nationalen Aktion» verwoben ist, lässt allerdings stark an der Ernsthaftigkeit dieser Distanzierung zweifeln. Ein Artikel in der WOZ vom 14. April 2011 zeigt auf: Gegründet wurde ECOPOP 1971 als Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für Bevölkerungsfragen (SAfB). Das war wenige Monate nach der Ablehnung der Schwarzenbach-Initiative. Kräftig bei der Ausarbeitung der Statuten mitgeholfen hat damals Valentin Oehen, jahrelang Präsident der Nationalen Aktion (NA) und bis 1979 auch SAfB-Vizepräsident. In einer Mitgliederliste von 1973, die der WOZ vorliegt, finden sich auch weitere bekannte Rechtsaussen, so der NA-Nationalrat Walter Jaeger, in den dreissiger Jahre Frontist. Oder der Arzt Jean-Jacques Hegg, später NA-Nationalrat, ebenso Max Wahl, EDU-Mitbegründer, heute Holocaustleugner. Mit dabei auch «Ruedi Keller stud.», der spätere langjährige SD-Zentralpräsident. (Quelle: WOZ).

Kann man ECOPOP die eigene Vergangenheit vorwerfen? Beschränkt. Dafür aber die Gegenwart: die Beilage der Initiative in der Zeitschrift «Schweizerzeit» von alt Nationalrat Ulrich Schlür fand dieses Jahr statt. Und die Teilnahme von Hans Popp an der Pressekonferenz zur Initiativeeinreichung ebenso. Eben jener Hans Popp pflichtete 2006 in einem Leserbrief in der Weltwoche der im gleichen Jahr verstorbenen italienischen Starjournalistin Oriana Fallaci bei, indem er vor «der muslimischen Invasion [Europas], mit Kindern und Booten statt mit Truppen und Kanonen» wie früher» warnte. Eine illustre Gesellschaft also, die ECOPOP umgibt. Solidarität sans frontières empfiehlt mit Nachdruck eine glasklare Ablehnung der Initiative an der Urne. (Ca)



IMPRESSUM

**BULLETIN
SOLIDARITÉ SANS FRONTIÈRES**

erscheint viermal jährlich

Auflage dieser Ausgabe:
3100 deutsch / 650 französisch
Beglaubigte Auflage WEMF:
2875 deutsch / 568 französisch

Gestaltung und Satz: Simone Kaspar de Pont
Druck und Versand: Spescha Luzzi, Ilanz
Redaktion: Heiner Busch (Bu), Moreno Casasola (Ca), Gisela Grimm
Übersetzungen: Olivier von Allmen
Lektorat: Sosf
Fotos: www.stop-dead.ch | Referendatskomitee Asylgesetz

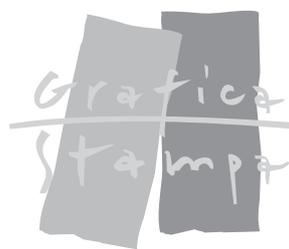
Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe:
25. Januar 2013

Wir behalten uns vor, LeserInnenbriefe zu kürzen

Mitgliederbeitrag 2012 inkl. Abo:
70.– Verdienende / Fr. 100.– Paare / Fr. 30.– Nichtverdienende
/ 120.– Organisationen
Abo: Einzelpersonen 30.– / Organisationen 50.–

Herausgeberin:
Solidarität sans frontières,
Schwanengasse 9
3011 Bern
(Zusammenschluss AKS/BODS)
Fon 031 311 07 70
Fax 031 312 40 45
sekretariat@sosf.ch
www.sosf.ch
PC-Konto 30-13574-6

ANZEIGE



spescha e grünenfelder

cumposiziun creaziun squetsch

städtlistrasse 18 • 7130 glion/ilanz
tel. 081 925 20 44 • fax 081 925 30 63
www.spegru.ch • info@spegru.ch



MILITÄRISCHE BÖCKE ALS MEDIZINISCHE GÄRTNER

Medizinische «Betreuung» von Ausschaffungen

Die OSEARA GmbH mit Sitz in Stans bezweckt laut Handelsregister nicht nur «die Erbringung von Consulting- und Managementdienstleistungen im medizinischen, technischen und wirtschaftlichen Bereich», sondern «überdies die Organisation der medizinischen Versorgung für verschiedene Anlässe und Ereignisse.» Bei diesen «Anlässen» handelt es sich aber keineswegs um «Käferfeste», sondern insbesondere um Zwangsausschaffungen. Seit dem Tod des Nigerianers Joseph Ndukaku Chiakwa im März 2010 bei einer Ausschaffung lässt das BFM seine Spezialflüge regelmässig von einem Arzt und einem Sanitäter begleiten. Diese Arbeit will das Amt nun «outsourcen». Laut «Tagesanzeiger» konnten sich bis September Firmen für diesen Auftrag bewerben. Seit April und noch bis Ende des Jahres läuft jedoch bereits ein «Pilotversuch», an dem als einzige private Partnerin die OSEARA GmbH teilnimmt.

Die Firma wurde im Februar 2012 offensichtlich im Hinblick auf den zu erwartenden Auftrag des Bundes gegründet. InhaberInnen sind Kathrin Esther Sieber, Adrian Businger und Daniel Herschkowitz. Businger soll laut TA bereits vor Beginn des Pilotprojekts die Ausschaffungen betreut haben. Herschkowitz war bis vor einem Jahr Berater der militärischen Sicherheit und ist Präsident der «schweizerischen Vereinigung für taktische Medizin», die eine «Plattform für aktive und ehemalige Angehörige von polizeilichen und militärischen Sonderformationen sowie taktisch geschulten Angehörigen des Gesundheitswesens» schaffen und eine «Anlaufstelle für alle medizinischen Belange polizeilicher und militärischer Spezialeinheiten in der Schweiz» sein will.

Noch im Juni ist der Oberstleutnant mit markigen Sprüchen hervorgetreten. An einem Hearing der SP und des Vereins Ethik in der Medizin sagte er laut TA, «die Probanden des medizinischen Tests, mit dem eine Level-IV-Situation simuliert wird, seien ja auch nicht gestorben.» Mittlerweile schweigen sowohl das BFM selbst als auch Herschkowitz.



(Bu)

FLUCHTEN, FALLEN, FRONTEx

An Europas Grenze

Auf der italienischen Mittelmeerinsel Lampedusa erzählen junge Tunesier von ihrer Flucht übers Mittelmeer und dokumentieren mit einer Einwegkamera die skandalösen Zustände im Asylager. Am Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte in Strassburg gewinnen Flüchtlinge aus Eritrea und Somalia einen wegweisenden Prozess. Die Menschenrechte sind künftig auch auf hoher See einzuhalten. In Griechenland schildern Opfer die Übergriffe der faschistischen Schlägergang «Goldene Morgendämmerung». An der Grenze zur Türkei hat der Bau eines 11,5 Kilometer langen Zauns begonnen. Im Hauptsitz der europäischen Grenzschutzagentur «Frontex» in Warschau entwirft der Exekutivdirektor die künftige Strategie: Die Auslagerung der Migrationspolitik in Drittstaaten. Lampedusa, Strassburg, Griechenland, Warschau. Kaspar Surber reiste an die Schauplätze, an denen die europäische Migrationspolitik verhandelt wird. Im letzten Jahr hat diese Politik mehr als 2000 Todesopfer gefordert. Entstanden ist eine Sammlung von Recherchen und Stimmen: Zu Wort kommen Flüchtlinge, Polizisten, Politikerinnen, Anwälte, Aktivistinnen, Fischer, Grenzwächter und auch einige Schweizer. Ein Buch aus der Gegenwart, dem arabischen Frühling und der Wirtschaftskrise. Ein Buch, das in der Migrationsdebatte den Horizont öffnet. Mit einem Ausblick von Andreas Cassee und Bildern von Georg Gatsas sowie Enrico Dagnino.

Kaspar Surber: An Europas Grenze.

Fluchten, Fallen, Frontex.

Zürich: Echtzeit Verlag, September 2012, 176 S., CHF 29.00

Migration und Ethik

Sind Staaten moralisch dazu berechtigt, die Zuwanderung auf ihr Territorium nach eigenem Ermessen zu beschränken? Ist das Recht auf Ausschluss ein legitimer Bestandteil der nationalen Selbstbestimmung? Oder sollten Staaten vielmehr einen moralischen Anspruch auf globale Bewegungsfreiheit anerkennen? Über diese Fragen ist in den letzten Jahren insbesondere im englischen Sprachraum eine philosophische Debatte in Gang gekommen. Der Band «Migration und Ethik» macht deren zentrale Positionen einem deutschsprachigen Publikum zugänglich und führt die Diskussion kontrovers fort. Thematisiert wird dabei nicht nur, ob Staaten Einwanderungswillige abweisen dürfen, sondern auch, ob niedergelassene Einwanderer einen Anspruch auf die vollen Bürgerrechte haben und wozu wir gegenüber Wirtschaftsflichtlingen und irregulären MigrantInnen verpflichtet sind. Das Buch thematisiert so wesentliche Stränge der migrationsethischen Debatte und liefert eine fundierte Auseinandersetzung mit Fragen, die in einer globalisierten Welt stetig an Bedeutung gewinnen. Mit Beiträgen von Joseph H. Carens, Andreas Cassee, Robin Celikates, Francis Cheneval, Anna Goppel, Carsten Köllmann, Bernd Ladwig, Urs Marti, David Miller, Martino Mona, Johan Rochel, Peter Schaber, Stephan Schlothfeldt, Michael Walzer und Simone Zurbuchen.

Anna Goppel und Andreas Cassee (Hg.):

Migration und Ethik. Münster (D):

Mentis-Verlag, 2012, 308 S., Euro 29.80



«Ich bin froh, dass das Referendum lanciert wurde!»

Debora Buess studiert Geologie um die Natur zu verstehen. Und sie engagiert sich für Asylsuchende um die Menschen zu verstehen. Wer ist die Erfinderin der «Solikarte»?



Die Frau mit den zwei verschiedenen Socken und dem Elan für Mehrere kommt aus St.Gallen, einer «ausgeprägt konservativen Stadt», wie sie selber sagt. Dort sitzt sie bald für die Jungen Grünen als derzeit jüngstes Mitglied im Stadtparlament. «In St.Gallen gibt es für linksgerichtete Junge begrenzte Optionen, sich sozial zu engagieren», meint sie. Diese Überschaubarkeit führt meistens auch zu einem Engagement bei einer Jungpartei und darum sei sie bei den Jungen Grünen. Ihr Stadtratsmandat versteht sie aber als Teil ihres umfangreichen sozialen Gesamtengage-

«Zweifeln heisst ein Stück weit, den Kopf hängen zu lassen.»

ments: Sie engagiert sich für die GsoA, ist aktiv im SolidaritätNetz Ostschweiz, meistens ganz nebenbei ihr Studium und arbeitet aktuell zu 30% auf dem Seki des Referendumskomitees zur Asylgesetzrevision. Ein dickes Paket mit einem interessanten Hintergrund.

Die Tochter einer Pflegefachfrau und eines Psychologen ist wie viele andere St.GallerInnen ein Kind des SUFO, des Sozial- und Umweltforums Ostschweiz. Dort hat sie sich erstmals sozialpolitisch engagiert – und dabei das Solinetz kennen gelernt. Dort kam sie zum ersten Mal mit NothilfebezüglerInnen in Kontakt. «Ihre Situation hat mich schockiert. Ich dachte, dass ich etwas machen muss.» Vor vier Jahren trat gerade die letzte Asylgesetzverschärfung in Kraft und speziell im Kanton St.Gallen strandeten als Folge enorm viele Asylsuchende in der Nothilfe. «Die Nothilfe nimmt den Betroffenen systematisch das letzte Bisschen Selbstachtung und -bestimmung. So kam mir dann die Idee mit der «Solikarte», um dem entgegen zu wirken», sagt Buess. Das Prinzip der Karte ist einfach: statt dass eine einzige Person Cumulus-Punkte bei der Migros auf einem individuel-

len Konto sammelt, sammeln möglichst viele Leute gemeinsam Punkte auf einem kollektiven Konto. Aus den Punkten resultieren MIGROS-Gutscheine, die an die NothilfebezüglerInnen verteilt werden. Heute existiert die Solikarte schweizweit (Check: www.solikarte.ch). «Aber es war ein langer Kampf, bis die MIGROS die Karte schliesslich akzeptiert hat.» Ob die Solikarte nach diesem Kampf nun gar als offizielle Spendenoption bei MIGROS etabliert wird, entscheidet sich in den nächsten Wochen.

Die Solikarte taucht aktuell auch im Zuge des Referendums gegen die dringlichen Verschärfungen des Asylgesetzes auf. Hierbei ist Buess auf dem Seki und als Sammelaktivistin auf der Strasse engagiert. «Ich bin froh, dass das Referendum lanciert wurde. Gerade Leute die uns unterstützen, aber nicht täglich mit der Thematik konfrontiert sind hätten es nicht verstanden, wenn man die Verschärfungen einfach durchgelassen hätte», schildert Buess ihre aktuellen Sammelerfahrungen. Sie kann die Argumente linker ReferendumsgegnerInnen zwar verstehen, teilt sie aber nicht. «Eine Plattform findet die Rechte auch ohne uns. Und an der Urne möglicherweise erneut zu verlieren kann auch kein Argument sein. Wenn die Asylbewegung sich stärken will, dann braucht sie aber genau diese einenden Kämpfe auf nationaler Ebene. Ich war zarte 15 Jahre alt, als meine Mutter die «Rock Down Asyl»-CD zum letzten Referendum nach Hause brachte. Die höre ich noch heute (lacht.)» Das Referendum wird aktuell vor allem von der Asylbewegung getragen und hat prominente Absenzen zu verzeichnen. Auf die Frage, ob sie dies nicht am Zustandekommen des Referendums zweifeln lässt antwortet Buess: «Zweifeln heisst ein Stück weit den Kopf hängen zu lassen. Klar bringen wir die Unterschriften zusammen! Aber wir müssen weiter hart dafür arbeiten.» Wer Debora Buess kennt weiss, dass sie diesen Worten auch Taten folgen lässt. ☺ Moreno Casasola

VERANSTALTUNGSHINWEISE

Alles zum Referendum

Die Frist für das Referendum gegen die dringlichen Verschärfungen des Asylgesetzes endet am 17. Januar 2013, dann müssen die Unterschriften eingereicht sein. Bis dahin braucht es die breitest-mögliche Unterstützung, helfen also auch Sie mit! Alles unter: www.asyl.ch

Unterschreiben!

Unterzeichnen Sie den diesem Bulletin beigelegten Unterschriftenbogen und schicken Sie ihn umgehend zurück!

Aktiv werden!

Eine Übersicht über die regelmässigen Sammelaktivitäten in allen Regionen finden Sie auf der Homepage. Helfen Sie mit!

Personenkomitee

Zeigen Sie, dass Sie die erneuten Verschärfungen des Asylgesetzes ablehnen und setzen Sie sich mit Ihrem guten Namen dagegen ein – werden Sie Teil des Personenkomitees. Alle Infos dazu unter www.asyl.ch/personenkomitee